Landratsamt Tübingen
-Abt. Gesundheit-
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Für Rückfragen:
Kornelia Hödel
Tel.: 07071/207-3325
Verena Seifert
Tel.: 07071/207-3318
Fax: 07071/207-3399
E-Mail: heilpraktiker@kreis-tuebingen.de

Antrag auf Erteilung der Heilpraktiker-Erlaubnis nach § 1 Heilpraktikergesetz

☐ Erstantrag ☐ Wiederholungsantrag

Anzahl aller ohne Erfolg durchgeführten Überprüfungsversuche seit 01.10.2025: ☐, sowie Angabe des Überprüfungsdurchgangs und -ortes:

z. B. Oktober 2025, 72072 Tübingen, Baden-Württemberg

_____

_____

_____

An welchem Überprüfungstermin wollen Sie teilnehmen?

☐ März 20___ (voraussichtl. 3. Mittwoch); **Anmeldung: 01.08. - 15.12. des Vorjahres**

☐ Oktober 20___ (voraussichtl. 2. Mittwoch); **Anmeldung: 01.01. - 15.07. des betreff. Jahres**

Familienname	
Geburtsname	
Vornamen (Rufname unterstreichen)	
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Hauptwohnsitz, Landkreis	
Telefonnummer / Mobilfunk (für evtl. Rückfragen)	
E-Mail-Adresse (für u.a. Empfangsbestätigungen)	
Geburtsdatum	
Geburtsort (Kreis, Land)	
Staatsangehörigkeit	
Familienstand	

Ist derzeit ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig?
☐ nein
☐ ja (Angabe der zuständigen Stelle und des Aktenzeichens): _____

Nur ausfüllen, wenn Ihr Erstwohnsitz *nicht* im Regierungsbezirk Tübingen liegt:

An welchem Ort beabsichtigen Sie, sich als Heilpraktiker niederzulassen? Wie kann die Niederlassungsabsicht nachvollziehbar belegt werden (z. B. durch Vorlage eines Mietvertrages etc.)?

_____

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

☐ ein kurz gefasster tabellarischer Lebenslauf

☐ Kopie eines gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) / Reisepass

☐ Kopie des Abschlusszeugnisses (Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder vergleichbar)

☐ Ein ärztliches Zeugnis, einer/eines in Deutschland niedergelassenen, approbierten Ärztin/Arztes, welche/r vorzugsweise auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin bzw. Inneren Medizin tätig ist, welches bei Antragseingang **nicht älter als drei Monate** alt ist und bescheinigt, **dass Sie in physischer und psychischer Hinsicht zur ordnungsgemäßen Ausübung der Tätigkeit eines Heilpraktikers geeignet sind.**

☐ ein erweitertes amtliches Führungszeugnis nach **§ 30a BZRG, der Belegart «O» („zur Vorlage bei einer Behörde")**. Die Voraussetzungen nach § 30a Abs. 1 BZRG liegen vor, vgl. **Ziffer 4.2 d) HP-VwV**. Dieses darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein. Verwenden Sie folgende Adresse: Landratsamt Tübingen, Abt. Gesundheit / Heilpraktiker; Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen.

Zusätzlich bei *Ausländern*:

☐ beglaubigte Kopie des Passes mit Aufenthaltserlaubnis/-berechtigung

Einverständniserklärung zur Kontaktaufnahme und Übermittlung von Dokumenten per E-Mail:

Ich bin mit der Korrespondenz, bzw. der Zusendung von Eingangsbestätigungen, Anschreiben, Informationsblättern, Kurzbriefen per einfacher E-Mail einverstanden. Mir ist bekannt, dass die mir so zugesandten E-Mails personenbezogene Daten enthalten können.

☐ ja

☐ nein

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie aufgrund unwahrer Angaben oder sonstiger täuschender Handlungen erwirkt worden ist.
Die Anlage 1, Datenschutzinformation gemäß Art. 13, 14 DS-GVO Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Nähere Informationen über das Antragsverfahren und zu den Gebühren finden Sie auf unserem Informationsblatt auf unserer Homepage.
Wir bitten Sie bei der Übersendung der Unterlagen auf Prospekthüllen, Ordner, Heftstreifen etc. zu verzichten.

Bitte beachten Sie das Inkrafttreten der neuen HP-VwV am 21.03.2025

Anlage 1:
Datenschutzinformation gemäß Art. 13, 14 DS-GVO: Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Anlage 1 zum Verbleib bei Antragsteller/in

Datenschutzinformation gemäß Art. 13, 14 DS-GVO
Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Für die Datenverarbeitung im Rahmen der Erteilung und Rücknahme der Heilpraktikererlaubnis ist das Landratsamt Tübingen, Abteilung Gesundheit, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen verantwortlich.

Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist das Landratsamt Tübingen, vertreten durch den Landrat, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, Verantwortlicher-datenschutz@kreis-tuebingen.de.

Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamts Tübingen hat seinen Sitz in der Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen, E-Mail: datenschutz@kreis-tuebingen.de.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Datenverarbeitung ergibt sich aus § 3 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (HeilprGDV 1) i. V. m. Ziffer 2.1 Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Durchführung des Heilpraktikergesetzes (HP-VwV) vom 21.03.2025 und § 2 Heilberufe- und Gesundheitsfachberufe-Zuständigkeitsverordnung. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zu den Zwecken der Überprüfung der Voraussetzungen zur Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis sowie zur Rücknahme der Heilpraktikererlaubnis im Rahmen der Aufsichtspflicht.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt an:

- das Regierungspräsidium Tübingen und den gemeinsamen Gutachterausschuss (Regierungspräsidium Freiburg) im Falle eines Widerspruchsverfahrens oder eines Entzugsverfahrens
- an das zuständige Gesundheits-/Ordnungsamt bei Ermittlungsverfahren zur Ausübung unerlaubter Heilkunde
- ggf. im Einzelfall an das Bundeszentralregister nach amtlichem Entzug der Heilpraktikererlaubnis

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt nach 10 Jahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt im Januar des darauffolgenden Jahres nach Abschluss des Verfahrens. Bei Erteilung der Heilpraktikererlaubnis findet aufgrund der lebenslangen Gültigkeit eine Löschung des Erlaubnisbescheides sowie der Urkunde erst nach dem Tod des Heilpraktikers statt.

Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum o. g. Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Infolgedessen kann jedoch das Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Heilpraktikererlaubnis nicht geprüft und Ihr Antrag somit nicht bearbeitet werden.